

Projekt «Strategie Sonderschulung»

Nach den Hearings und der Bekanntgabe der Richtungsentscheide im Herbst/Winter 2016 (vgl. Jahresbericht 2016) ging der Bericht Sonderpädagogik vom Regierungsrat im Mai bis Ende Juni 2017 in Konsultation.

Der Bericht wurde gemeinsam von der Erziehungsdirektion (ERZ) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) erarbeitet; die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wurde mit einbezogen.

Der Bericht fasst zusammen, wie die Sonderschulung im Kanton Bern aktuell funktioniert und wie sie ab 2020 organisiert sein soll.

Die Regel- und Sonderschulbildung sollen künftig unter dem gemeinsamen Dach der Volksschule geführt werden. Der Kanton Bern will die Sonderschulbildung einfacher regeln und besser steuern, dabei soll Bewährtes weiterbestehen und Unterschiede sollen aufgehoben werden.

Bei Kindern und Jugendlichen soll der Bedarf auf Sonderschulbildung in Zukunft durch die Erziehungsberatungsstellen des Kantons mit dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt werden. Der Kanton, und nicht wie bis anhin die Eltern / Erziehungsberechtigten, soll künftig für die Suche von geeigneten Schulplätzen für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Sonderschulbedarf verantwortlich sein.

Für Interessierte: Medienmitteilung vom 16. Mai 2017 (inkl. Bericht und Referate)

http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.archiv.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2017/05/20170515_1328_sonderpaedagogikberichtgehtindiekonsultation.html

Der Vorstand von **Logopädie Bern** hat zu den für die Logopädie relevanten Punkten und Themen schriftlich Stellung genommen.

Hier die wichtigsten Punkte aus der Stellungnahme von **Logopädie Bern** im Überblick:

- Die Bedarfsabklärung zur Realisierung der Sonderschulbildung mittels SAV stellt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Kandidaten für Sprachheilschulen) eine Chance dar.
Logopädie Bern empfiehlt zur Gewährleistung einer fundierten und fachspezifischen Beurteilung des Sprachentwicklungsstandes eines Kindes / Jugendlichen mit einem Bedarf an verstärkten Massnahmen eine Abklärung durch eine Logopädin / einen Logopäden.
- Das Zuweisungsverfahren gemäss BMV (SpU-A und SpU-S) soll klar definiert und für den ganzen Kanton vereinheitlicht werden, da heute grosse regionale Unterschiede beim Zuweisungsverfahren bestehen.
- Die von der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion transferierten Mittel, die aktuell für individuelle Kostengutsprachen für Kinder im Volksschulalter (Kindergarten und Schule) verfügt werden, sollen **zweckgebunden** sein.
Damit kann dem voraussichtlichen Zuwachs an Schülern (20%, 1/5 mehr als aktuell) Rechnung getragen werden.
Der Mindestanteil von 13% (gemäss Leitfaden IBEM) muss auf mind. 15.6% der BMV-Lektionen für Logopädie / Psychomotorik / Rhythmik erhöht und im IBEM-Leitfaden festgehalten werden.

- **Logopädie Bern** begrüsst die Beibehaltung der Spezialisierungen. Die angelegte Reserve hierfür muss jedoch genügend gross sein, damit die hochspezialisierten Interventionen weiterhin von Logopädinnen und Logopäden in privaten Praxen durchgeführt werden können.
Hochspezialisierte Interventionen sind noch zu definieren.
Des Weiteren ist die Aufrechterhaltung einer fachspezifischen Beurteilung durch Logopädinnen und Logopäden bzw. durch die Stimm- und Sprachabteilung des Inselspitals unerlässlich.
- (...) Für die Angebote vor und nach der Schulzeit ist die GEF zuständig. Die GEF und die ERZ gewährleisten an den Übergängen eine kontinuierliche bedarfsgerechte Versorgung. (...)
Die **vorgesehenen kontinuierlichen Übergänge** sind aus fachlicher Sicht sinnvoll und notwendig.
- Die vorgesehene Verschiebung der personellen Ressourcen wirft für **Logopädie Bern** die grössten Fragen und Bedenken auf.
 - Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich Freiberufliche zu den gleichen Bedingungen wie das Lehrpersonal von der Gemeinde / von mehreren Gemeinden für die zusätzlichen Lektionen (verteilt auf mehrere Schulhäuser, Gemeinden etc.) anstellen lassen wollen.
 - Es gilt zu berücksichtigen, dass sich Selbständigkeit und Nebenerwerb, im oft zeitlich befristeten Anstellungsverhältnis, in die Quere kommen.
 - Die Prüfung der bestehenden Räumlichkeiten bzw. die Schaffung von zusätzlichen Räumen (genügend gross, gut ausgestattet, fest installiert und deutlich gekennzeichnet) wird im Bericht bei der Verschiebung der Ressourcen nicht erwähnt, ist jedoch von sehr grosser Bedeutung, da vielerorts aktuell bereits Engpässe bestehen.
 - Zudem müsste bestimmt werden, ob die betreffenden Kinder in den bestehenden Praxen behandelt werden dürften, wo optimale Ausstattung bereits vorhanden ist.

Wie in der Medienmitteilung vom Mai 2017 erwähnt, wird sich der Regierungsrat im Januar 2018 mit dem Thema befassen und den Bericht danach dem Grossen Rat vorlegen.

Der Vorstand von **Logopädie Bern** bringt sich, im Interesse der Schulloogpädinnen und Schulloogpäden wie auch der Freipraktizierenden, bei der Umsetzungs- und Detailarbeit auch künftig mit ein.